

Beitragsordnung des Moerser Turnverein von 1850 e.V.

Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung vom 19.11.2011

Solidaritätsprinzip

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

Mitgliedsbeiträge Hauptverein alle Abteilungen (ohne Hockey und Cheerleading)

Monatsbeiträge und Anmeldegebühren werden quartalsweise abgebucht.

Abbuchungen erfolgen am 03.01, 03.04, 03.07, 03.10. oder den darauf folgendem Bankarbeitstag

Beitragsklassen, Bezeichnung und Mitgliedsbeiträge	monatlich	Vierteljährl.	Aufnahmegebühr
10 Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €	18,00 €	4,00 €
20 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. ab 18. bis max. 25 Jahre	8,00 €	24,00 €	4,00 €
30 Familienbeitrag 2 Erwachsene und 1 Kind	24,00 €	72,00 €	12,00 €
31 Jedes weitere Kind	3,00 €	9,00 €	2,00 €
40 Erwachsene Einzelpersonen	12,00 €	36,00 €	8,00 €
50 Reha Sport ohne Verordnung	12,00 €	36,00 €	8,00 €
60 Sozialbeiträge auf Antrag	3,00 €	9,00 €	2,00 €
70 Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Abteilungsbeitrag Hockey incl. Benutzung aller Abteilungen des Hauptvereins

80 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	17,00 €	51,00 €	4,00 €
81 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc. 18. bis max. 25 Jahre	21,50 €	64,50 €	4,00 €
82 Erwachsene Einzelpersonen	27,00 €	81,00 €	8,00 €
83 Familien	49,00 €	147,00 €	12,00 €
84 Passive / Elternhockey / Superminis	13,00 €	39,00 €	6,00 €

Abteilungsbeitrag Cheerleading incl. Benutzung aller Abteilungen des Hauptvereins

90 Kinder und Jugendliche	20,00 €	60,00 €	4,00 €
91 Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende etc.	20,00 €	60,00 €	4,00 €
92 Erwachsene Einzelpersonen	20,00 €	60,00 €	8,00 €

Bei Vereinseintritt innerhalb eines Quartals reduziert sich der Vierteljahresbeitrag entsprechend. Alle Vereinsbeiträge werden über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 20, 60 und 81 werden nur angewendet, wenn entsprechende Belege/Nachweise von Schulen, Unis, Arbeitgebern und Ämtern im Original vorgelegt werden. Vorlage muss jährlich erfolgen. Erfolgt keine Vorlage wird automatisch der nächst höhere Beitrag ausgewählt.

Gebühren

Änderungen der Mitgliedsdaten, Anschriften, Namensänderungen oder Bankverbindungen etc. teilen Sie bitte zeitnah der Geschäftsstelle mit.

Die dem Verein entstehenden Gebühren bei nicht Einhaltung dieser Meldung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Rückbuchungen	bankübliche Gebühren
Für einmalige Erinnerung	5,00 €

Der geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 diese Beitragsordnung beschlossen.
Gültig und genehmigt durch erweiterten Vorstand ab 01.04.2015.

Aktualisiert im März 2019 gültig ab 01 April 2019

Der Vorstand